

ÜBERSICHT ÜBER DIE WICHTIGSTEN WOHNUNGSBAUPRÄMIEN DER WALLONISCHEN REGION

Erwerbsprämie

Es handelt sich um einen Pauschalbetrag als Finanzhilfe in Höhe von **745 €**, die bei der Wallonischen Region für eine – bestehende oder neue – **im öffentlichen Sektor** erworbene Wohnung, die natürlich in der Wallonie gelegen sein muss, erhalten werden kann.

Es handelt sich zum Beispiel um ein Haus, das von einer Sozialwohnungsgesellschaft, einer Gemeinde, einem ÖSHZ, der Post, der SNCB,... verkauft wird.

Bauprämie

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die von der Wallonischen Region gewährt werden kann, für:

- den Abbruch einer nicht verbesserungsfähigen Wohnung und den Neubau einer Wohnung auf der gleichen Parzelle;
- den Bau oder den Erwerb einer **in einem Wohnkern gelegenen** neuen Wohnung im Privatsektor:
 - >>> entweder eines Einfamilienhauses;
 - >>> oder eines Appartements.

Abrissprämie

Es handelt sich um eine Finanzbeihilfe, die von der Wallonischen Region gewährt werden kann, **um eine nicht verbesserungsfähige Wohnung abreißen zu lassen.**

Sanierungsprämie

Die Sanierungsprämie ist eine finanzielle Beihilfe, die von der Wallonischen Region gewährt werden kann, **um Renovierungsarbeiten durchzuführen**, wie zum Beispiel der Ersatz der Dachhaut, Ersatz der Fensterrahmen, Anpassung der Stromanlage, Mauertrockenlegung usw.

Sanierungsprämie zugunsten von Mietern

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die von der Wallonischen Region für die Durchführung von Arbeiten zur Verbesserung einer gemieteten Wohnung gewährt werden kann. Hierzu muss der Mieter mit dem Eigentümer einen „**Sanierungsmietvertrag**“ abgeschlossen haben.

Umgestaltungsprämie

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die von der Wallonischen Region gewährt werden kann, für:

- **bedeutende Umgestaltungen** in einer verbesserungsfähigen Wohnung,
- **die Errichtung einer Wohnung** aus einem nicht für Wohnzwecke bestimmten Gebäude (Garage, Scheune, Atelier, Schule, usw.)

Beihilfe für Außenverschönerung von Wohnhäusern

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die eine physische oder juristische Person, die ein dingliches Recht auf dem Gebäude hat, für Renovierungs- und Außenverschönerungsarbeiten an Gebäuden erhalten kann, die vor 1945 errichtet wurden und sich **in einer Schutzzone befinden** oder **im Denkmälerverzeichnis registriert** sind.

Prämie für die Schaffung von vertragsgebundenem Wohnraum

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe, die von der Wallonischen Region gewährt werden kann für die Schaffung (Bau oder Ankauf gefolgt von der Schaffung, Renovierung oder Unterteilung einer Wohnung) einer vertragsgebundenen Wohnung, d.h. die dazu bestimmt ist, über einen **öffentlichen Wohnungsvermittler** (öffentliche Wohnungsbaugesellschaft, Wohnungsfonds, Soziale Immobilienagentur,...) einem Haushalt als Hauptwohnsitz vermietet zu werden.

Umzugs- und Mietzulagen

Es handelt sich um finanzielle Beihilfen, die für eine **Person** in einer der folgenden drei Situationen bestimmt ist:

1. wenn die Person eine als unbewohnbar oder überbelegt anerkannte Wohnung verlässt, um eine gesunde Wohnung zu mieten;
2. wenn die Person behindert ist oder ein Kind mit Behinderung zu Lasten hat und eine unangepasste Wohnung verlässt, um eine gesunde und angepasste Wohnung zu mieten;
3. wenn die Person obdachlos ist und Mieter einer gesunden Wohnung wird.

Kostenlose Versicherung gegen Einkommensausfall

In den Genuss dieser kostenlosen Versicherung gegen Einkommensausfall kann jede physische Person kommen, die auf ihren Namen in der Wallonischen Region **ein Hypothekendarlehen** aufnimmt, um:

- eine neue Wohnung im Privatsektor zu kaufen oder zu bauen;
- eine Wohnung im öffentlichen Sektor zu kaufen (z.B. eine von einem ÖSHZ, einer Sozialwohnungsgesellschaft, der Post, der SNCB,... verkaufte Wohnung);
- eine vorhandene Wohnung im Privatsektor zu kaufen und darin Renovierungsarbeiten für einen Betrag **von mindestens 7.500 €** ohne MWSt. durchzuführen, die durch ein Darlehen gedeckt sind;
- Renovierungsarbeiten für einen Betrag **von mindestens 16.150 €** ohne MWSt. in ihrer Wohnung durchzuführen, die durch ein Darlehen gedeckt sind.

Darlehen „Junge Eigentümer“

Es handelt sich um eine finanzielle Beihilfe von **50 € pro Monat während acht Jahren** für Personen unter 35 Jahren, die unter gewissen Bedingungen **ein Hypothekendarlehen** im ersten Rang bei einem Kreditinstitut aufnehmen, das einen Vertrag mit der Wallonischen Region unterschrieben hat.

Alle weiteren Informationen sind erhältlich:

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Raeren:
Hauptstraße 30, 4730 RAEREN – Tel.: 087/85.89.77 – E-Mail: bauamt@raeren.be

im Empfangsbüro der Wallonischen Region in Eupen:
Gospertstraße 2, 4700 EUPEN – Tel.: 087/59.65.20 – E-Mail: cia.eupen@mrw.wallonie.be

bei den Informationsdiensten der Wallonischen Region:
Grüne Nummer: 0800 1 1901
im Web: <http://www.wallonie.be>
<http://mrw.wallonie.be/DGATLP/DGATLP/Pages/Log/Pages/Aides/AidesMenu.asp>

Infoblatt überreicht durch das Bauamt der Gemeindeverwaltung Raeren - Stand: 12.2008

Alle Angaben dienen lediglich der Information, genaue Bedingungen zum Erhalt einer Prämie sind individuell zu prüfen;
die Gemeindeverwaltung haftet nicht für Änderungen seitens der Wallonischen Region.